



Liebe Mitglieder und Interessierte

Wir freuen uns, Ihnen die neuesten kbk-Informationen zuzustellen und wünschen Ihnen eine spannende Lektüre bei den aktuellen behindertenpolitischen Themen.

Unsere Aktivitäten

Online-Infoveranstaltungen zu den Aktionstagen Behindertenrechte

Möchten Sie aktiv an den Aktionstagen für Behindertenrechte 2024 teilnehmen und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern?

Wir laden Sie herzlich zu unseren Online-Infoveranstaltungen ein, an denen wir Ihnen die zugrundeliegende Idee erklären und erfolgreiche Beispiele zeigen und Ihre Fragen beantworten. Es gibt neue Termine!

Daten:

- 5 Dienstag, 5. Dezember 17.00h
- 6 Samstag, 9. Dezember 12.00h
- 7 Montag, 11. Dezember 12.00h

Weitere Informationen erhalten Sie auf [includia](#). [Klicken Sie hier](#).

Kanton Bern

Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Per 1. Januar 2024 wird im Kanton Bern das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen kurz Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft treten. Der Kanton vollzieht damit den Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Bisher gingen die Gelder des Kantons an die Leistungserbringer. Künftig wird der individuelle Bedarf jedes Menschen mit Behinderung durch Experten einer neuen Fachstelle bzw. der Institutionen abgeklärt. Im Zentrum steht die Frage, was die Person mit Behinderung im Alltag benötigt. Unterstützung gibt es für die Bereiche Betreuung, Wohnen, Arbeit und Freizeit. Das Ergebnis wird von unabhängigen Spezialisten geprüft.

An seiner Sitzung vom 22. November 2023 hat der Regierungsrat nun noch die Verordnung zum Gesetz verabschiedet. Die Behindertenleistungsverordnung (BLV) konkretisiert diverse Aspekte des Gesetzes.

Weitere Informationen finden Sie in der [Medienmitteilung des Kantons Bern vom 30. November](#).

«Usem gliiche Teig gmacht»: Grittibänz-Aktion am 3. Dezember

Am 3. Dezember feiern wir den «Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen». Mit individuell geformten Grittibänzen senden Pro Infirmis und Bäckereien in der ganzen Schweiz eine Botschaft: Menschen mit Behinderungen sind Teil unserer Gesellschaft! [Weitere Informationen inkl. Liste der teilnehmenden Bäckereien finden Sie hier](#).

Ausbildung zur Fachperson Inklusion (FaPink) an der PH Bern

An der PH Bern sollen Menschen mit Behinderungen ab Herbst 2024 eine neue Ausbildung zur Fachperson Inklusion (FaPink) absolvieren können. Themen wie einfache Sprache, Barrierefreiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen in Modulen behandelt werden. Nach abgeschlossener Ausbildung geben die FaPink ihr Fachwissen in Arbeitseinsätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, an Studierende verschiedener Studiengänge und andere Angebotsteilnehmende weiter. [Weitere Informationen finden Sie direkt bei der PH Bern](#). Kürzlich hat zudem das Regionaljournal von SRF darüber berichtet. [Sie finden den Beitrag hier, er beginnt ab Minute 14:18](#).

Auswahl kürzlich durch den Regierungsrat beantworteter Vorstösse:

In dieser Kategorie fassen wir zu Ihrer Information aktuelle Vorstösse aus dem Grossen Rat des Kantons Bern zusammen. Die Vorstösse decken den Bereich der Behindertenpolitik ab oder andere Themen, die auch Menschen mit Behinderungen betreffen. Wir erfassen Vorstösse meist, wenn sie vom Regierungsrat beantwortet wurden. Das heisst, sie werden dann noch in einer der nächsten Sessionen vom Grossen Rat behandelt. Durch Klicken auf den Link im Titel oben gelangen Sie zur Liste aller kürzlich vom Regierungsrat beantworteten Vorstösse.

Motion: Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung

Die Motion von Claudine Esseiva (FDP) fordert, dass der Kanton sicherstellt, dass ein Weiterbildungsangebot zur Genesungsbegleiterin oder zum Genesungsbegleiter im Bereich der psychischen Gesundheit im Kanton Bern besteht. Dieses soll durch einen Leistungsvertrag gesichert werden und Absolvierende der Ausbildung sollen durch Stipendien unterstützt werden.

Im Hintergrund der Motion stehen die Massnahmen gegen den Personalmangel im Rahmen der Gesundheitsstrategie 2020–2030 des Kantons Bern. Laut Motion ist die Genesungsbegleitung eine gute Massnahme zur Abschwächung einiger Probleme im Bereich der Versorgung. Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter können bei vielen Aufgaben mitarbeiten und das Personal entlasten. Das Interesse an Weiterbildungen ist gross, diese werden laut Motion aber nicht ausreichend gefördert.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass bereits ein Ausbildungsangebot in Biel und weitere ausserkantonale Angebote bestehen. Daher hält er das Aufziehen eines kantonalen Angebots nicht für notwendig. Anstelle einer direkten Finanzierung der Teilnehmenden oder Leistungsverträgen mit Weiterbildungsanbietern bevorzugt der Regierungsrat, die Kosten für die Weiterbildungen direkt über die Leistungserbringer abzurechnen. Zudem ist die Vergabe von Stipendien für solche Weiterbildungen nicht möglich.

Im Ergebnis unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motion, sieht aber keinen besonderen Handlungsbedarf. Er empfiehlt die Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung. [Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

Motion: Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung

Die Motion von Stefan Berger (SP) fordert die Prüfung von Massnahmen und allenfalls rechtlicher Anpassungen in folgenden Bereichen des ärztlichen Notfalldienstes:

1. Feststellung des Todes und Reanimationsabbruch
2. Beurteilung einer fürsorglichen Unterbringung
3. Todesfallfeststellung bei eindeutigen Todesfällen
4. Hafterstellungsfähigkeit
5. Wiedereinführung der Amtsärztinnen und Amtsärzte

Aufgrund der hohen thematischen Breite und Komplexität können die Anliegen nicht in allen Details zusammengefasst werden. Grundsätzlich geht es um den Notfalldienst durch Hausärztinnen und Hausärzte und in Teilen um den psychiatrischen Notfalldienst. Hausärztinnen und Hausärzte müssen insb. in der Nacht auf Abruf bereitstehen und bei Bedarf ausrücken. Daraus ergibt sich die Frage, ob in allen Fällen tatsächlich ein Ausrücken notwendig ist, oder ob es auch anders gelöst werden könnte. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort die Möglichkeiten durch. Im Resultat beantragt er, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. [Weitere Informationen finden Sie hier.](#)

Motion: Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen

Im Kanton Bern leben gemäss Alzheimer Schweiz (www.alz.ch) zurzeit 20 350 Personen mit einer Demenz; das entspricht jetzt bereits ungefähr zwei Prozent der Bevölkerung. Pro erkrankte Person sind ein bis drei Angehörige sehr nahe betroffen, entsprechend belastet und tragen ein erhöhtes eigenes Gesundheitsrisiko. Bereits bis 2035 dürfte sich die Zahl der an Demenz erkrankten Personen aufgrund der demografischen Alterung deutlich erhöhen und bis 2050 mehr als verdoppeln.

Dementsprechend fordert die Motion von Anita Herren-Brauen (GLP), die Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie basierend auf der nationalen Demenzstrategie 2014 bis 2019, um den kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Dabei sollen nach Ziffer 1 die Möglichkeiten zur Koordination und Finanzierung aufgezeigt werden. Ziffer 2 fordert das Aufzeigen von Massnahmen, wie dem Wachstum der Personen mit Demenz begegnet werden kann. Ziffer 3 fordert die Berücksichtigung von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität. Ziffer 4 schliesslich fordert den Einbezug aller relevanten Akteure und Organisationen bei der Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie 2025 bis 2030.

In seiner Antwort argumentiert der Regierungsrat, dass sich der Kanton Bern bereits jetzt an der nationalen Demenzstrategie 2014 bis 2019 orientiert. Insb. werden dabei die vier Handlungsfelder «Information», «Angebote», «Qualität» und «Daten» aufgegriffen. Der Regierungsrat diskutiert in der Folge die aktuellen Massnahmen und Möglichkeiten für die Zukunft. Im Ergebnis beantragt der Regierungsrat die Annahme der Ziffern 1 bis 3. Dagegen lehnt er Ziffer 4 ab, da er die Erarbeitung einer eigenständigen Demenzstrategie nicht als notwendig erachtet.

[Mehr Informationen finden Sie hier.](#)



Informationen: Barrierefreiheit - includia auf dem neusten Stand

Am 5. Oktober 2023 erschien die neuste Version der Anforderungen an die Barrierefreiheit (WCAG-2.2). Die Foresite AG hat diese kürzlich auf der Webseite includia umgesetzt. [Weitere Informationen zu den Neuerungen WCAG-2.2.](#)

Bei Fragen zu includia können Sie sich gerne an Monika Bernoulli, monika.bernoulli@kbk.ch wenden.

Marktplatz

Veranstaltungen

- Samstag, 16. Dezember, 2023: Procap Winterfest in Wittigkofen ([Link](#))
- Donnerstag, 21. Dezember, 2023: Einladung zur längsten Nacht, Riggisberg ([Link](#))

Angebote

- Angepasste Arbeitsplätze für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen, Langnau ([Link](#))
- Abschlüsse EFZ, EBA, PrA (INSOS), Biel ([Link](#))
- Stiftung SILEA - Wohnen mit Unterstützung, Thun ([Link](#))

andere Kantone

Inklusions-Check für Gemeinden: Bald bei Sensability und schweizweit

Seit 2022 wurde und wird im Kanton Zürich als Pilotprojekt der "Inklusions-Check für Gemeinden» angeboten. Dieser wurde vom Verein Tatkraft und den Kanton Zürich entwickelt und mit sechs Gemeinden erprobt. Der Inklusions-Check soll den politischen Gemeinden helfen, eine Standortbestimmung in Bezug auf die Umsetzung der UNO-BRK vorzunehmen. Dies dient dazu, Barrieren abzubauen, mit welchen sich Menschen mit Behinderungen konfrontiert sehen. So soll die Diskriminierung gegen Menschen verhindert und ihnen ermöglicht werden, am Gemeindeleben teilzuhaben.

Nach Abschluss der Entwicklungsphase übernimmt Sensability das Angebot von Tatkraft und steht Gemeinden im Kanton Zürich, aber auch in anderen Kantonen für die Begleitung dieser Standortbestimmung zur Verfügung. [Sie finden hier weitere Informationen.](#)

Nationales

Unterschriftensammeln für die Inklusions-Initiative am 2. Dezember

Es geht in die nächste Runde: Am 2. Dezember 2023 finden überall in der Schweiz von 10 bis 12 Uhr Unterschriftensammlungen für die Inklusions-Initiative statt. Falls Sie auch Mitsammeln möchten, können Sie sich bei einer der lokalen Sammelgruppen anmelden. [Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Inklusions-Initiative.](#)

Die Eckpunkte der Initiative lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Gesetzgeber erhält den Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen.
- Menschen mit Behinderungen erhalten Anspruch auf alle Anpassungs- und Unterstützungsmassnahmen, die für die Gleichstellung nötig und verhältnismässig sind.
- Explizit aufgeführt sind die Ansprüche auf personelle und technische Assistenz sowie die freie Wahl der Wohnform und des Wohnortes.

[Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage der Inklusions-Initiative.](#)

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Seit dem 25. November und bis 10. Dezember 2023 finden die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen statt. Währenddessen finden in der ganzen Schweiz Veranstaltungen zum Thema statt. [Sie finden hier den Veranstaltungskalender.](#)

Das diesjährige Fokusthema ist die Psychische Gewalt. Beleidigungen, Erniedrigungen, Drohungen, Anschreien, Stalking, Einschüchterungen, Morddrohungen, Erzeugen von Schuldgefühlen, Verbote und Kontrolle: All dies sind Formen davon. Sowohl das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) als auch UNO-Behindertenrechtskonvention fordern barrierefreie und diskriminierungsfreie Massnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Menschen mit Behinderungen. So ist auch dies ein Anliegen der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen.

[Mehr zum Fokusthema finden Sie hier.](#)

[Weitere Informationen zur Kampagne in Einfacher Sprache gibt es hier.](#)

Interview zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Menschen mit einer Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Kürzlich hat der Bundesrat einen [Bericht](#) dazu veröffentlicht lassen. Die Hochschule Luzern HSLU hat nun eine Interview mit Prof. Dr. Paula Krüger veröffentlicht, die an der HSLU zu Gewalt und Opferschutz forscht. [Sie können das Interview hier lesen](#)

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) im ÖV

Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Im Gesetz wurde eine 20-jährige Frist für die Umsetzung im Bereich des ÖVs festgelegt. Dazu gehört etwa die barrierefreie Anpassung von Bahnhöfen und Bushaltestellen. Am 10. November haben nun viele Stellen über den Stand informiert. Insbesondere im Bereich der Bushaltestellen wird die vollständige Umsetzung nicht fristgerecht erreicht werden. Erst ca. ein Drittel der Haltestellen konnte angepasst werden.

An noch nicht angepassten Haltestellen werden Ersatzlösungen angeboten. Demnach bieten die Transportunternehmen gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden entweder Ersatz- oder Überbrückungsmassnahmen an, sei es in Form von Hilfestellungen durch Personal oder mit Shuttle-Fahrdiensten. Die Kosten für Letztere werden von den Haltestellenbesitzerinnen getragen. Auch in den Onlinefahrplänen soll ab Fahrplanwechsel umfassender informiert werden.

Nach Inclusion Handicap entsteht durch die unvollständige Umsetzung ein gesetzwidriger Zustand, der möglichst rasch zu beheben ist. Dazu ist eine Regulierung mit verbindlichen Vorgaben, wirkungsvollen Kontrollmechanismen sowie einer soliden und zweckgebundenen Finanzierung notwendig.

Zum Thema gibt es viele Stellungnahmen und Medienberichte:

[Medienmitteilung Verband öffentlicher Verkehr \(VöV\) und weiteren Organisationen](#)

[Medienmitteilung von Inclusion Handicap](#)

[Artikel bei SRF](#)

Schweizer Accessibility-Studie 2023 «Mobile Apps»

Die «Schweizer Accessibility-Studie 2023 – Mobile Apps» ist die sechste Ausgabe der vielbeachteten Accessibility-Studien, welche die [Stiftung Zugang für alle](#) seit 2004 publiziert. Es ist die erste breit angelegte Bestandsaufnahme in der Schweiz über die Barrierefreiheit von Smartphone-Apps.

In der «Accessibility-Studie 2023 – Mobile Apps» wurde untersucht, welche Nutzungserfahrung Menschen mit Behinderungen machen, wenn sie eine Auswahl von in der Schweiz beliebten Apps nutzen. Der Fokus lag dabei auf Apps, die zur Bewältigung des Alltags relevant sind. Dazu gehören etwa SBB Mobile, Twint oder auch MeteoSwiss.

80% der Apps haben eine bedingte Zugänglichkeit, welche Nutzende aus diesem gesellschaftlich wichtigen Ökosystem aus Kommunikation, Produktivität und Information ausschliessen können. Mehr als 60% der Apps sind ungenügend zugänglich.

[Mehr Informationen zu der Studie finden Sie hier.](#)

Erfahrungsberichte

Gespräch mit Claudine Sachi und Louis Amport von der inclusion gmbh

Der Green IT Solutions Podcast ist ein Podcast erkundet eine facettenreiche Welt, die weit über herkömmliche IT-Themen hinausgeht. Es geht etwa auch um Themen wie die Diversität. In der aktuellen Folge spricht Dominik Neuffer mit Louis Amport (Selbstbetroffener im Rollstuhl) und Claudine Sachi von der inclusion gmbh. Die inclusion GmbH engagiert sich für die Inklusion in der Arbeitswelt. Diese Episode gewährt tiefe Einblicke in die Bedeutung von Inklusion, nicht nur als Leitmotiv, sondern vor allem als gelebte Realität in der Praxis. Sie können den Podcast auf [Spotify](#) oder auch auf [YouTube](#) hören.

Eva, 46: «Ich führe trotz Schizophrenie ein gutes Leben»

Unberechenbar. Aggressiv. Gefährlich. Das sind gängige Vorurteile über Menschen, die an Schizophrenie leiden. «Es ist Zeit, aufzuräumen», sagt Eva. Denn sie führt – wie rund die Hälfte aller Betroffenen – ein mehrheitlich gutes Leben. Wenn nicht die Krankheit das Leben auf den Kopf stellt. [Hören Sie den vollen Beitrag direkt bei SRF.](#)

Herzliche Grüsse
Ihr kbk-Team

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Silvio Koelbing
Hiltystrasse 34
3074 Muri bei Bern
www.kbk.ch

Spendenkonto

PC-Konto 30-441559-4

Senden Sie interessante Informationen an:

Silvio Koelbing, news@kbk.ch
Redaktionsschluss: 08.12.23

[Werden Sie Mitglied!](#)

[Abonnieren Sie unsere kbk-Informationen](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.